



# MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 110. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13. Januar 2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 19:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard  
Aimer-Kollroß, Gerhard  
Angermaier, Hans  
Betz, Michael  
Betz, Wolfgang  
Feuerer, Michael  
Keilhacker, Josef  
Kellner, Carina  
Kunze, Michael  
Liebl, Lorenz  
Lohmaier, Markus  
Maier, Andreas  
Maier, Manuela  
Schex, Bernhard  
Schrimpf, Hans  
Schweiger, Josef

#### Schriftführer/in

Pettinger, Christine

#### *Abwesende und entschuldigte Personen:*

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Geiger, Florian  
Geiger, Lena  
Jell, Martin  
Schrimpf, Raphael

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2025
- 2 Windkraft; Definition des Kriterienkataloges für die Flächenausschreibung der Bayerischen Staatsforsten **GL/137/2025**
- 3 26. Änderung des Regionalplans München, Teilkapitel Windenergie; Stellungnahme im Beteiligungsverfahren **GL/141/2025**
- 4 Antrag der Katholischen Landjugendbewegung Isen auf Feststellung des Vorliegens eines besonderen Anlasses, hier: Tanzabend am 31.01.2026 **OA/065/2025**
- 5 Bekanntgaben und Anfragen

## Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2025**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**                   **17 : 0**

### **TOP 2 Windkraft; Definition des Kriterienkataloges für die Flächenausschreibung der Bayerischen Staatsforsten**

#### **Sachverhalt:**

Die Flächen im Sollacher Forst in Isen, die im Regionalplan als Vorrangflächen für Windkraft vorgesehen werden, gehören ausschließlich den Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Diese beteiligen bei der Ausschreibung die Kommune insofern, als man Kriterien mit definieren darf. Die Flächen werden im März 2026 ausgeschrieben.

Eignungskriterien sind Kriterien, die ein Bieter erfüllen muss, um an der Ausschreibung teilnehmen zu können. Die Einflussnahme der Gemeinde ist hier auf die Bürgerbeteiligung begrenzt; diese darf mit max. 24,9 % als Eignungskriterium einfließen, alles darüber Hinausgehende ist ein Wertungskriterium.

Wertungskriterien sind Kriterien, die bepunktet werden und durch den Grad der Erfüllung die Rangfolge bei der Vergabe definieren. Auch hier ist die Einflussnahme der Gemeinde auf die Bürgerbeteiligung beschränkt, die bis zu 100 % gefordert werden kann.

Wünsche sind Kriterien, die nicht in die Vergabe mit einfließen, dem Bieter jedoch die Anforderungen der Kommune aufzeigen. Ihre Umsetzung wird nach der Vergabe zwischen der Gemeinde und dem Gewinner verhandelt. Es ist daher nicht sicher, dass später diese Punkte alle wie gewünscht realisiert werden. Bei einigen Kriterien wie z.B. dem Bürgerstromtarif gibt es zudem unterschiedliche Ausprägungen, die möglich sind.

Folgende Kriterien werden zur Beschlussfassung vorgelegt (Details zu Nr. 1 bis 11 siehe Tabelle in der Anlage):

1. Bürgerbeteiligung 24,9 % als Eignungskriterium
2. Bürgerbeteiligung bis 100 % als Wertungskriterium
3. Beteiligung Markt Isen durch Erwerb von Anteilen in Höhe von 5 % als Wunsch
4. Bürgerstromtarif als Wunsch
5. Informelle Bürgerbeteiligung als Wunsch
6. Klimabonus für Markt Isen als Wunsch
7. Sitz der Betreibergesellschaft in Isen als Wunsch
8. Eigenanteile des Bieters als Wunsch
9. Vorkaufsrecht bei Verkauf für Markt Isen, Landkreis Erding und Energievision Erding (EVE) als Wunsch
10. Vergabe von Bauleistungen in der Region als Wunsch
11. Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten in Isen als Wunsch
12. Bürgerbeteiligung durch regionale, bereits existierende Bürgerenergiegenossenschaft als Wunsch
13. Aufwertung von Flächen des Marktes Isen zur Nutzung als Ausgleichsflächen als Wunsch

Nicht berücksichtigt werden soll das Kriterium Grünstromboni, da dieses nicht mit der zu realisierenden Anlage in Verbindung steht. Ein Bonus sollte (über den Bürgerstromtarif) auf diejenigen beschränkt werden, die den entsprechenden Anbieter nutzen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Kriterien wie vorstehend dargelegt.

**Abstimmungsergebnis:**      **17 : 0**

### **TOP 3      26. Änderung des Regionalplans München, Teilkapitel Windenergie; Stellungnahme im Beteiligungsverfahren**

#### **Sachverhalt:**

Der Änderungsentwurf liegt von 07.01.2026 bis 08.02.2026 aus. In diesem Zeitraum haben auch die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung. Die Unterlagen können auf der Homepage des RPV München unter <https://www.region-muenchen.com/verfahren> eingesehen werden.

Im März 2025 hat der Marktgemeinderat zuletzt über die Beteiligung an diesem Verfahren beraten, die entsprechende Stellungnahme des Marktes Isen ging am 26.03.2025 zur Post. Folgende Punkte wurden hierbei angeführt:

1.  
Die Aufnahme des Vorranggebietes WE21g wird begrüßt.
2.  
Das Vorranggebiet WE21a wird kritisch gesehen.

In diesem Gebiet liegt die Waldkapelle St. Leonhard, sog. Müllerbrünnl-Kapelle, ein Baudenkmal. Aus unserer Sicht erscheint der Bereich in der Umgebung der Kapelle für Windkraftanlagen nicht geeignet.

In den aktuellen Planungsstand ist die Stellungnahme wie folgt eingeflossen:

Die Fläche WE21g bleibt unverändert.

Der Planentwurf wird insofern geändert, als die Fläche WE21a herausgenommen und durch die besser geeignete Fläche WE21h im Bereich des Kopfsburger Holz in Lengdorf ersetzt wird.

Seit der letzten Beteiligungsrunde hat sich ein neuer Aspekt ergeben:

Im April 2025 wurde der Markt Isen an der entsprechenden Teilstreißreibung des Regionalplans Südostbayern, Teilkapitel Windenergie, beteiligt. Der Markt Isen grenzt im südlichen Gemeindegrenzen an das Verbandsgebiet der Region Südostbayern. In diesem Bereich soll direkt angrenzend an das Gemeindegebiet Isen das Vorranggebiet W74 festgelegt werden. Eine entsprechende Fläche auf dem Gemeindegebiet des Marktes Isen direkt daneben (Suchfläche ED\_164) wurde früh im Verfahren aus dem Regionalplan München herausgenommen mit der Begründung, dass die Flugsicherungsanlage im Großhaager Forst zu nah sei. Ein Hinweis hierauf erging seitens des Marktes Isen im Zuge der Stellungnahme an die Planungsverband Südostbayern.

Für den Fall, dass die Vorrangfläche W74 im Regionalplan Südostbayern bestehen bleibt, erscheint es sinnvoll, die daran unmittelbar angrenzende Fläche im Regionalplan München auf Isener Gebiet (Suchfläche ED\_164) wieder als Vorrangfläche Windkraft in den Regionalplan München mit aufzunehmen.

### **Beschluss:**

1.

Die Aufnahme des Vorranggebietes WE21g und die Herausnahme des Voranggebiets WE21 a werden begrüßt.

2.

Für den Fall, dass die Vorrangfläche W74 im Regionalplan Südostbayern bestehen bleibt, regt der Markt Isen die Wiederaufnahme der Suchfläche ED\_164 als Vorrangfläche für Windenergie in den Regionalplan München an. Eine Abstimmung zwischen den Planungsverbänden München und Südostbayern erscheint an dieser Stelle maßgeblich, um eine sinnvoll ausgestaltete Fläche über die Gemeindegrenzen hinaus zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:**                   **17 : 0**

**TOP 4      Antrag der Katholischen Landjugendbewegung Isen auf Feststellung des Vorliegens eines besonderen Anlasses, hier: Tanzabend am 31.01.2026**

### **Sachverhalt:**

Die Katholische Landjugendbewegung Isen (KLJB), vertreten durch Veronika Reich, hat den Antrag gestellt, am 31.01.2026 einen Tanzabend abhalten zu dürfen (Anzeige nach § 19 LStVG und Antrag gemäß § 12 GastG).

Die Veranstaltung soll im Saal des Gasthofs Klement, Münchner Str. 3 in Isen stattfinden. Es werden etwa 250 Gäste erwartet.

Die Veranstaltung an sich ist gemäß Art. 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) nur anzeigenpflichtig.

Da die KLJB Isen im Saal selbst eine Bar betreiben möchte, ist für den beabsichtigten Alkoholausschank eine Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) erforderlich.

Dieser Antrag wird von der KLJB Isen rechtzeitig vor der Veranstaltung mit den erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung des Marktes Isen gestellt.

Um eine Gestattung gemäß § 12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen erteilen zu können, muss die Tätigkeit gewerbsmäßig sein, und es muss ein besonderer Anlass vorliegen.

Die Gewerbsmäßigkeit/Einnahmenerzielungsabsicht liegt ohne weiteres vor, da die alkoholischen Getränke nicht zum Selbstkostenpreis abgegeben werden sollen.

Typische Beispiele für einen besonderen Anlass sind dem Bundesverwaltungsgericht zufolge z.B. Volks-, Bürger-, Frühlings-, Sommer-, Herbstfeste, oder Schul-, Jugend- und Vereinsfeste. Ein Verein kann im Jahr aus verschiedenen Anlässen mehrere Gestattungen erhalten, z.B. für Frühlingsfest, Sommerfest, Weinfest, Herbstfest, Gründungsfest.

Ein besonderer Anlass für die Erteilung einer Gestattung nach §12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen liegt hier in Form des Tanzabends der KLJB Isen ohne weiteres vor.

### **Beschluss:**

Das Vorliegen eines besonderen Anlasses zur Erteilung einer Gestattung unter erleichterten Voraussetzungen nach § 12 des Gaststättengesetzes wird für den Tanzabend am 31.01.2026 der Katholischen Landjugendbewegung Isen antragsgemäß festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

### **TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen**

#### **• Volksfest**

Wie in der letzten Sitzung angesprochen, findet heuer am Mittwoch ein Kabarett statt; der Kartenvorverkauf über den Festwirt hat jetzt begonnen. Der Volksfesteinzug wird heuer am Donnerstag abgehalten.

#### **• Bürgerversammlungen**

Die Bürgerversammlungen finden heuer am Montag, 20.04.2026 in Isen und am Dienstag, 21.04.2026 in Mittbach statt.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler  
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger